

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
Landesvorstand
Beschluss-Nr.: 65-LV20

Berufung der Mitglieder der Landesmedienanstalt nach Mediengesetz Sachsen-Anhalt

(Beschluss des Landesvorstandes am 11. Januar 2021)

Auf der Grundlage des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 42 Abs. 1 Ziff. 1 hat DIE LINKE das Recht, ein Mitglied in die Versammlung der Medienanstalt des Landes Sachsen-Anhalt zu entsenden.

Bisher hat diese Aufgabe für DIE LINKE Jan Wagner wahrgenommen. Die Amtszeit der derzeitigen Versammlung endet im November 2021. Der Landesvorstand ist aufgerufen, das Nominierungsverfahren für die 6. Amtsperiode 2021 bis 2027 aufzurufen und über einen Vorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Landesvorstand beschließt, als Vertreter für den Landesverband DIE LINKE. Sachsen-Anhalt in der Landesmedienanstalt **Jan Wagner** zu nominieren.